

WIR MACHEN Tarif.

100%

Sozial.
Fair.
Sicher.

ver.di

gkv-Informatik

mitgliedwerden.verdi.de

Zielerreichung verfehlt... Kompensation i.H.v. 1.500 Euro

Mit dem Tarifabschluss in 2020 standen die dort vereinbarten prozentualen Erhöhungen für ver.di unter der Prämisse, dass in 2022 eine Ergebnisbeteiligung gezahlt wird, die sich an einem – von der gkvi als sicher eingeschätzten - Zielerreichungsgrad 2021 von mind. 90% orientiert. Kurzfristig konnten wir nun einen monetären Ausgleich verhandeln.

Im Einzelnen:

Im Tarifvertrag 2020 hatten wir, für den Fall der Unterschreitung des Zielerreichungsgrades unter 90% ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, das Kündigung und Neuverhandlung der Vergütung statt zum 31.08.2022, schon zum 30.06.2022 ermöglicht.

Mit der Bekanntgabe des relevanten Zielerreichungsgrades des Jahres 2021 von 73,9% durch die Geschäftsführung der gkvi stand nun diese Option offen.

Die ver.di Tarifkommission hatte sich entschieden zunächst den Arbeitgeber zu Ausgleichsverhandlungen und der Gewährung einer Corona-Prämie aufzufordern. Diese Verhandlungen fanden am Montag, 07.03.2022, statt und brachten folgendes Ergebnis:

- Die gkv informatik zahlt **im Monat März 2022** an ihre aktiven tariflich und übertariflich Beschäftigten eine **Corona-Prämie in Höhe von 1.500 EUR**,
- **Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten und Aushilfen** erhalten eine **Corona-Prämie in Höhe von 750 EUR**.

Die Zahlung erhalten alle aktiv Beschäftigten, die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 07.03.2022 für mindestens einen Tag Anspruch auf Arbeitsentgelt oder eine Entgeltersatzleistung hatten.

Beträgt die individuelle wöchentliche Arbeitszeit weniger als die Regelarbeitszeit (Teilzeit, Altersteilzeit) so wird die Corona-Prämie entsprechend anteilig gewährt (maßgeblicher Stichtag ist der 07.03.2022).

- Im Gegenzug verzichtet ver.di auf eine vorzeitige Kündigung der Vergütung zum 30.06.2022.

Damit konnte im ersten Schritt ein Ausgleich für die um Ø 500 EUR netto niedrigere Ergebnisbeteiligung geschaffen werden.

Für die Ausschöpfung der noch in diesem Monat maximal möglichen Corona-Prämienzahlung waren wir bereit, folgende Zugeständnisse mit Blick auf die kommende Tarifrunde zu machen:

- Eine lineare Erhöhung der Tabellengehälter wird frühestens zum 01.12.2022 wirksam.
- Für die neu gefasste Anlage 2 (Gehälter) wird eine Laufzeit bis mindestens 31.12.2023 ohne weitere Gehaltserhöhung vereinbart.

Trotz des ungewöhnlichen Vorgehens, bereits vor Beginn einer Verhandlungsrunde Vorabfestlegungen zu treffen, hat die **ver.di Tarifkommission** dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Letztendlich waren wir der Auffassung, dass hier ein für beide Seiten materiell ausgeglichener Kompromiss gefunden wurde.

Wie geht es weiter?

Die Laufzeit der Anlage 2 MTV (Entgelt) endet zum 31.08.2022. Danach wird die **ver.di Tarifkommission** in Verhandlungen zur Anpassung der Tabellengehälter einsteigen.

Mitgestalten, mitbestimmen,

Jetzt ver.di Mitglied werden!

<https://100-prozent-tarif.de>

STARKE BASIS